

# Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt

## Für 100 Gulden viele Schelme in Winterhausen

Zu den in den alten Akten des Winterhäuser Gemeindearchivs aufgezeichneten Dingen gehören neben spektakulären Ereignissen wie Kriege und Naturkatastrophen vor allem Beschreibungen des Verwaltungshandelns (Anordnungen, Beschlüsse, Steuern und Abgaben) und der Besitztümer der Bürger, aber auch die Handlungen der einzelnen Einwohner. Vor allem bei Letzterem lernt man viel über das Leben im Ort zur jeweiligen Zeit. Aber man muß schon etwas Besonderes tun, um in den Akten zu landen. Zum Beispiel etwas Strafbares wie Diebstahl, Körperverletzung, üble Nachrede oder Beleidigung, da kam man in die Rats- bzw. Gerichtsprotokolle.

Einen breiten Raum nahmen die Beleidigungen ein. Damit war man in Winterhausen nicht sparsam, aber andererseits auch besonders empfindlich, denn gewöhnlich wurden Beleidigungen schwerer bestraft als Körperverletzungen. Nun konnten solche Beschimpfungen ausführlicher sein, wie zum Beispiel die des Fuchsstädter Schultheißen Hans Seuboth, als er 1602 meinte: „*Man köndte umb 100 Gulden zu Winterhausen ser viel Schelmen kauffen.*“ Dafür kam er mit anderthalb Gulden Strafe ziemlich gut weg, denn das Wort Schelm galt als das mit Abstand übelste Schimpfwort und wurde gewöhnlich mit der höchsten Geldstrafe von etwa sechs Gulden bestraft.

Markanter waren ohnehin einzelne Schimpfworte, hier waren die Winterhäuser bemerkenswert kreativ. Zwecks Pflege des heimatlichen Kulturgutes sei den Mitbürgern die folgende Kollektion von Nettigkeiten aus den Winterhäuser Rats- und Gerichtsprotokollen von 1600 bis 1800 zum gelegentlichen Hausgebrauch wärmstens empfohlen: *Schlopsack, dicke Vettel, Hundskerl, Soldatenhure, französisches Luder, Schelmshals, blinder Hund, Scheißkerl, Canaille, Rotziger, alte Hure, Henne, Schandfleck, Wohldiener, schlechtester Mensch, Drecksau, Büttelsohn, Mauser, ausgepeitschte Landhure, Bösewicht, Bettbrunze, Truth, Traubendieb, Maulhure, Garbendieb, Schindmähre, krummes Luder, unseliger Schlemihl, Hurenschelm, schlechter Kerl, Werkdieb, Därger, unselige Ware, infamer Kerl, alter Teufel, verlogener Kerl, Lumpenbagage, doppelter Rotziger, Schindluder, Schlecker, Mörder, Bockschmule, Gazer, Kahlkopf, verlogener Geselle, Dirne, alte Canallie, Luder, Bube, Straßenräuber, Diebsware, alte Drustel, Mörderweib, Brehmenzack, Lustlump, Säufling, Sau, unseliger Kerl, Schuldenmacher, Hexengeschmeiß, Teufelsgerippe, Possenmacher, französische Sau, Diebsbagage, Hufferle, Lumpensack, Schnallenmacher, Weichseldieb, Hure, Schaufer, Dieb, Scheißdreckskrämer, Trescher, Mamelucke, entlaufener Hund, Hexe, Vollsäuferin, Sauluder, unehrlicher Mensch, krummer Dieb, Daubgeiß, Schelm, Korndieb, Diebsbeleider, Lump, Schindersknecht, Mehldieb, krummer Scheger, Hurenhengst, Flegel, gelber Jude, Kettendieb, Spitzbube, Häusleinsfeger, Hurenkind, Träubeldieb, Landhure, dicke kröpfige Sau, verlogener Mann, Lauser, Stockdieb, Hundsfott, Hurer, Schmeigler.*



Oft versuchte das Gericht eine gütliche Schlichtung. Die Beteiligten mußten versichern, daß man nichts Ehrenrühriges aneinander finden könne. Als 1836 der Tagelöhner Johann Georg Pfeiffer die Viktualienhändlerin Anna Barbara Spankuch beleidigte und sie ihn verklagte, entschuldigte er sich und schenkte ihr als Sühne freiwillig einen Aufsteckkamm. Das kam gut an. Aber es wurden auch Strafen ausgesprochen, meistens Geldstrafen aber auch körperliche Strafen. Zum Beispiel in Form der Halsgeige, in die Kopf und Hände des Delinquenten gesteckt wurden (siehe Bild). So mußte er sich dann auf der Rathaustreppe Hohn und Spott der Winterhäuser gefallen lassen. DKW